

## Parkraumbewirtschaftung

Viele Großstädte und selbst Mittelstädte klagen über hohen Parkdruck und starken Parksuchverkehr. Während die Probleme in den Großstädten eher in den innenstadtnahen (gründerzeitlichen) Gebieten mit hoher Bebauungsdichte anzutreffen sind, konzentrieren sie sich bei den Mittelstädten meist auf die zentralen Geschäftsbereiche. Parkraumbewirtschaftung soll helfen, gebietsfremde Langzeitparker fernzuhalten und einen Interessenausgleich der „qualifizierten“ Nutzergruppen herzustellen.

### Ziele der Parkraumbewirtschaftung

Parkraumbewirtschaftung zielt darauf ab, durch Beeinflussung von Parkraumangebot und Parkraumnachfrage zu einer ausgeglichenen Parkraumbilanz im öffentlichen Straßenraum zu kommen. Davon profitieren kleinräumig in erster Linie Bewohner, Besucher und Gewerbetreibende. Durch das Fernhalten von gebietsfremden Langzeitparkern (v.a. Pendler) wird die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (P+R) gestärkt und die Städte vom Parksuchverkehr und Parkdruck entlastet.

### Bausteine der Parkraumbewirtschaftung

Parkraumbewirtschaftung besteht nicht nur aus der zeitlichen und monetären Beeinflussung des Parkraumangebotes über Parkscheiben und Parkgebühren, sondern umfasst auch Maßnahmen zu deren Umsetzung (z.B. Kontrollen, Sanktionen).

Die Parkzeitlimitierung (Parkscheibe) stellt nur in Gebieten mit geringem Parkdruck eine Lösung dar. Schließlich kann damit kein hoher Stellplatz-Umschlag durchgesetzt werden, weil die 1,5 h Maximalparkdauer meist voll ausgeschöpft wird.

Die Parkgebührenerfassung über Parkuhren oder Parkscheinautomaten bewirkt eine deutliche Erhöhung der Umschlaghäufigkeit von Stellplätzen. Die räumliche Differenzierung der Parkgebühren innerhalb des Stadtgebietes erlaubt ferner eine Steuerung der Nachfrage.

Bestimmte Nutzergruppen wie z.B. Bewohner, Handwerker, Handelsvertreter oder Sozialdienste können für geringe Entgelte Sonderparkausweise erwerben, um dann vor Ort keine Gebühren mehr entrichten zu müssen.

Die Parkraumüberwachung ist wichtig für die Sicherstellung von regelgetreuem Parken. Damit sie vom Autofahrer nicht als bloße Abzocke betrachtet wird, ist für ihre Akzeptanz eine adäquate Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nötig.

### Gebührenfreies Parken an Parkscheinautomaten

Manche Städte bieten kostenfreies Parken für kurzfristige Erledigungen in der ersten Viertelstunde an. Dazu muss am Parkscheinautomaten über die „Brötchentaste“ ein kostenloser Parkschein gezogen und im Fahrzeug ausgelegt werden. Soll eine Überziehung der zulässigen Parkzeit effektiv verhindert werden (z.B. bei hohem Parkdruck), ist intensive Parkraumüberwachung unverzichtbar.

### Standpunkt

Parkraumbewirtschaftung sollte stets in ein Parkraumkonzept integriert sein und auf einer qualifizierten Angebots- und Nachfrageanalyse zum Nachweis des Parkdrucks basieren.

Parkraum sollte nur dort bewirtschaftet werden, wo ein gutes ÖPNV-Angebot (Busse, Bahnen, P+R-Plätze) vorliegt, um den von der Bewirtschaftung benachteiligten Personen (z.B. Pendlern) eine attraktive Mobilitätsalternative anzubieten.

Die Höhe der Parkgebühren sollte zeitlich und räumlich flexibel an die Nachfrage angepasst werden (z.B. in Form von vergünstigten Mittags-, Samstags- oder Stadtrandtarifen). Gebiete ohne Parkdruck sollten nicht bewirtschaftet werden.

Einnahmen aus den Parkgebühren sollten stets wieder dem Straßenverkehr zurückgeführt werden.

Im Sinne der Gebührengerechtigkeit sind Zeitintervalle von 20 oder 30 Minuten wenig verbraucherfreundlich und daher durch kürzere Intervalle zu ersetzen. Idealerweise sollten Parkgebühren minutengenau abgerechnet werden, wobei neue Techniken (z.B. Handyparken, bargeldlose Zahlungsmittel) verstärkt zum Einsatz kommen sollten.

Parkscheinautomaten sollten in ausreichender Zahl vorhanden (max. 20 Parkstände pro Parkscheinautomat) und mit einer bargeldlosen Bezahlungsfunktion ausgestattet sein.